

Die Ärzteprozesse der Nachkriegszeit aus medizin-ethischer Sicht

Prof. Dr. med. Richard Toellner

1. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine unmittelbaren Folgen
2. Das Versagen der deutschen Ärzteschaft vor der Euthanasie-Aktion
3. Wie konnte es dazu kommen?
 - a) Ein Prototyp: Otmar Freiherr von Verschuer als Rassenhygieniker
 - b) Der gut 1900 in Deutschland grassierende Biologismus, Sozialdarwinismus und die Rassenhygiene
4. Was müssen wir als Ärzte an unserer Geschichte lernen?

1. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen

Am 25. Oktober 1946 wurde in Nürnberg der Militärgerichtshof Nr. 1 aufgrund der allgemeinen Anordnung Nr. 68 des amerikanischen Militärgouverneurs für Deutschland errichtet, und noch am gleichen Tag reichte der Hauptanklagevertreter für Kriegsverbrechen eine Anklageschrift gegen 23 Personen (1 Ärztin, 19 Ärzte, 3 Nicht-Ärzte) ein, in der diese auf der Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 des Kriegsverbrechens, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit und der Mitgliedschaft in einer durch das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes für verbrecherisch erklärten Organisation angeklagt wurden. Damit war der Nürnberger Ärzteprozess eröffnet. Am 20. August 1947 wurde er nach 139 Gerichtstagen mit der Verkündung des Urteils abgeschlossen. Das Gericht verurteilte 7 Angeklagte zum Tode, 5 Angeklagte zu lebenslänglicher Haft, 2 Angeklagte zu 20 Jahren Haft, 1 Angeklagten zu 15 Jahren, einen weiteren zu 10 Jahren Haft und sprach 7 Beschuldigte von der Anklage frei.

Die Nürnberger Prozesse, das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher sowie die in amerikanischer Regie durchgeführten 12 Nachfolgeprozesse, von denen der Ärzteprozess der erste war, werfen eine Fülle von Fragen auf, die auch heute noch nach 60 Jahren nur ungenügend oder gar nicht bearbeitet sind.

Die historisch-kritische Aufarbeitung des Nürnberger Ärzteprozesses - so wünschenswert sie ist - kann und soll unser Thema nicht sein. Unser Interesse richtet sich darauf, dass im Nürnberger Ärzteprozess zum ersten Mal der Umfang der Verbrechen, das Ausmaß der Gräueltaten, die deutsche Ärzte an wehr- und hilflosen Menschen verübt hatten, sowie die Reichweite der menschenverachtenden Mordtaten unwidersprechlich vor der Weltöffentlichkeit in ihren Umrissen sichtbar wurden, auch da, wo die Verbrechen, weil von Deutschen an Deutschen verübt, nicht Gegenstand der Anklage des amerikanischen Militärgerichtshofes waren, wie im Falle der Aktion T4, der sogenannten Euthanasie-Aktion, durch die allein in ihrer offiziellen Phase (1939-1941) über 70.000 geistig und körperlich behinderte Menschen von Ärzten heimtückisch und grausam ermordet wurden, durch die methodisch und organisatorisch der Genozid, der Holocaust eingeübt wurde.

Weil die Gefahr wächst, den Holocaust in seiner historischen Einmaligkeit und Unvergleichlichkeit zu relativieren einerseits mit dem zeitlich größer werdenden Abstand, andererseits angesichts der großen Greuel unserer Zeitgeschichte vom stalinistischen Gulag bis zum menschenverachtenden Terror unserer Tage müssen wir uns seiner Geschichte stellen.

Zwei bohrende, immer wieder neu zu stellende Fragen sind: Was führte zum Holocaust? und was darf es seit dem Holocaust nie mehr geben? Diese Fragen müssen sich vor allem die Deutschen stellen, doch sie gehen alle an: die Völker, die Religionsgemeinschaften, die Staaten, die Gesellschaften, die Wissenschaften und in besonderer Weise die Medizin. Denn die moderne Medizin hat in Deutschland im Holocaust ihren tiefsten Sündenfall getan. Sie verkehrte ihren in einer langen europäischen Tradition uneingeschränkt gültigen, sie als Medizin konstituierenden ethischen Auftrag in sein Gegenteil: Statt gefährdetes menschliches Leben zu schützen, gab sie es preis, statt beschädigtes menschliches Leben wiederherzustellen, machte sie gesundes menschliches Leben krank, statt behindertes menschliches Leben zu bessern, tötete sie es. Wie konnte es dazu kommen? Welche Lehren hat die deutsche Medizin daraus gezogen? Diesen Fragen kann nicht ausweichen, wer über das Verhältnis der deutschen Ärzteschaft zum Nürnberger Ärzteprozess im Nachkriegsdeutschland nachdenkt.

Es gab wenige, die den Mut, die Klarheit des Blickes, die eindringliche Wortgewalt und die Glaubwürdigkeit hatten, als Deutsche den Deutschen im Zusammenbruch die Augen über ihre neue Wirklichkeit zu öffnen. In einem großartigen Wort zum Weihnachtsfest 1945 an die Deutschen, die vor 60 Jahren meinten, die dunkelste Epoche ihrer Geschichte erleiden zu müssen, und subjektiv in Verzweiflung, Hunger, Frost, Unbehaglichkeit und Hoffnungslosigkeit auch erlitten, hat Carlo Schmid seinen Landsleuten in der Stuttgarter Zeitung die Wahrheit gesagt. Ein nüchternes, eindringliches Bekenntnis der Schuld, das nicht schon, wie später das Stuttgarter Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirchen durch sein falsches Pathos gefährdet war, sondern von der Überzeugung getragen wurde, die leider die wenigsten seiner Landsleute teilten, dass nur das uneingeschränkte Geständnis der eigenen Schuld "unseren Weg in die Nacht der Zukunft hell machen kann."

Der große Sozialdemokrat nennt das Grundübel, die Hauptschuld der Deutschen mit Namen: "Können wir denn bestreiten, dass all das, was den Nationalsozialismus und alles andere, das die Würde der Menschenwelt verkehrte, nur deswegen möglich wurde, weil wir uns alle an die falsche Lehre gewöhnt hatten, der Mensch sei nicht für sich ein Wert, sondern nur insoweit, als er für bestimmte - vor allem aus der Staatsraison geschöpfte - Zwecke tauglich sei. Weil wir uns nicht geschämt haben, in ihm ein 'Material' zu sehen, mit dem sich bauen lasse, eine Sache also und darum ein Wesen ohne eigenen Sinn, etwas nur Zweckdienliches? Dies sollten wir bedenken, dann werden wir die Schuld nicht bei dem jeweils 'anderen' suchen. Frei macht nur die Einsicht, dass die Schuld, die wir beim anderen suchen, unsere eigene ist."

Obwohl viele Deutsche in der aufgewühlten ersten Nachkriegszeit, im Schock des Zusammenbruchs bereit waren, innerlich anzunehmen, was Carlo Schmid ihnen zu sagen hatte, fanden die allerwenigsten die Kraft und den Mut, ihm öffentlich zuzustimmen. Sie schwiegen. Für die meisten von ihnen mag dieses Schweigen - nach innen und nach außen - überlebensnotwendig gewesen sein, aber es war ein verhängnisvolles Schweigen.

2. Das Versagen der deutschen Ärzteschaft vor der Euthanasie-Aktion

Von der sogenannten Aktion T4 wurden 5.000 hilflose Kinder erfasst, begutachtet, selektiert, verurteilt, ermordet: eingeschläfert, "abgespritzt" (Terminus technicus) oder dem Hungertod ausgesetzt durch Ärzte. Tötung, so sagt das Strafgesetz ist Mord, wenn sie "heimtückisch, grausam oder aus niederen Beweggründen" geschieht. 70.000 geistig und körperlich behinderte Menschen, Altersschwache, Kriegsinvalide darunter, insgesamt alles

"Volksgenossen", erfasst, verurteilt, ermordet durch Ärzte. Die Kranken über ihr Schicksal getäuscht, die Angehörigen auf die heuchlerischste und infamste Weise belogen. 70.000 bis zum offiziellen Ende der Aktion T4 (1939 bis 1941), wie viele Tote es noch in der inoffiziellen Fortführung der Euthanasie-Aktion bis Kriegsende wurde, wir wissen es nicht.

Wir wissen auch nicht, wie viele Ärzte sich gegen ihr ärztliches Gewissen zu Instrumenten der Machthaber machen, ihre ärztliche Kompetenz für ein zutiefst unärztliches Tun missbrauchen ließen. Wir wissen nur, dass ihre Zahl vielfach größer gewesen sein muss als die 350, die bisher immer genannt wird. Wir wissen, dass sie keine Psychopathen oder Teufel waren, obwohl sie an ihren Opfern teuflisch handelten. Sie waren bedeutende Gelehrte, hervorragende Wissenschaftler, angesehene Ärzte in hohen Rängen und leitenden Stellungen, anständige Bürger, liebevolle Familienväter, unter den jüngeren waren wohlherzogene, gebildete, intelligente, ehrgeizige, profilierte Leute, wie Mengele; unbedarfte kleinkarierte, höchst mittelmäßige dumpfe Naturen, angepasst in Denken und Verhalten, wie Mennecke. Kurz, das ganze Spektrum der Normalität in einer großen sozialen Gruppe, wie der Ärzteschaft, war vertreten und sie wussten alle, was sie taten.

Über Umfang, Ausmaß und die Einzelheiten der Durchführung der Untaten mochten Unklarheiten bestehen. Dass sie geschahen, konnte jeder Arzt wissen, wusste jeder Arzt zumindest im Fall der Euthanasie-Aktion. Wo war der Protest, wo der Widerstand? Ein Zeugnis: Als Landesbischof Wurm von Württemberg im Sommer 1940 bei Innenminister Frick gegen den "Massenmord an Kranken" protestierte, gelangte der vertraulich gedachte Brief in viele Hände und wirkte wie ein Signal zum Widerstand. Erhob sich Widerstand? So schrieb eine Ärztin an Wurm: "Wie sehr hat mich vor Wochen jene neue Untat von Seiten Machthabender belastet und umgetrieben. Ich glaubte anfangs, nicht weiter leben zu können, wenn ich nicht etwas dagegen unternehmen würde. Ich wollte die Ärzte zusammenfinden, die gleichen Sinnes waren. Ich dachte, wenn 50 % der Kollegen sich einsetzen, das müsste etwas ausrichten. 50 % war naiv. Aber auch 30, 10 und 1% war zu hoch gegriffen. Denn müsste man als ein Einzelner vorgehen... und dann war auch ich zu feige... Aber nun haben sie uns ein Vorbild geschaffen, wie man es machen kann, und es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass ich auf meine Weise tun werde und können werde, was sein muss, wenn nicht das Leben unerträglich werden soll vor Scham über die eigene Feigheit." Doch der Widerstand blieb aus.

Eine Ärzteschaft, die Massenmord an Kranken als Normalität akzeptiert, ja in großen Teilen ausdrücklich als richtig, notwendig und gemeinschaftsdienlich bejaht, hat ihren Auftrag verraten, hat versagt, macht sich moralisch insgesamt schuldig unabhängig davon, wie viele ihrer Mitglieder an diesem Krankenmord konkret, mittelbar oder unmittelbar in juristisch zurechenbarer Weise schuldig waren.

Menschen sind Kinder ihrer Zeit, können sich nicht befreien aus den Denkstrukturen und Handlungsmustern der Welt, die sie umgibt, in die sie hineingewachsen, deren Teil sie sind. Wenn Menschen handelten, wie sie nach unseren Begriffen nicht handeln durften, weil sie Gefangene ihrer Umwelt waren, dann wird der Historiker sie nicht einfach verurteilen, weil es seine Pflicht ist, die Bedingungen der Möglichkeit ihres Handelns zu verstehen. Doch dies heißt noch lange nicht, dass er damit ihre Taten entschuldigt oder gar die Denkstrukturen und Handlungsmuster rechtfertigt, nach denen sie Unrecht taten. Die Täter vergehen, die einmal geschehenen Taten bleiben.

3. Wie konnte es dazu kommen?

a) Als Konkretion für das Gesagte möchte ich Ihnen nun in Otmar Freiherr von Verschuer exemplarisch einen Prototyp der Rassenhygiene vorstellen und damit eine erste Teilantwort auf die Frage geben: wie konnte es zum Holocaust kommen?

Otmar Freiherr von Verschuer war nach Eugen Fischer seit 1942 der zweite und zugleich letzte Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem, das 1927 gegründet worden war. Seine Wissenschaft benannte er gleich nach dem Krieg um in "Humangenetik", weil er so ihre Affinität zur Rassenhygiene der Nationalsozialisten vergessen lassen wollte. Verschuers Persönlichkeit, sein Verhalten im Dritten Reich sowie sein verbissenes Schweigen nach dem Krieg dürfen für eine ganze Generation deutscher Universitätslehrer als exemplarisch gelten.

Seine Herkunft aus einer staatstreuen Adelsfamilie, sein Werdegang: Kriegsfreiwilliger, Student, Freikorps-Kämpfer, Promotion 1923, Habilitation 1927, Abteilungsleiter für menschliche Erblehre am neugegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, 1935 Direktor des Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene an der Universität Frankfurt, 1942 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts, aus dem er stammte, Verfechter des "reinen Reiches der Wissenschaft", das frei gehalten werden müsse von "irgendwelchen politischen Einflüssen", in dem nur wissenschaftliche Objektivität und Qualifikation Geltung haben dürfe, zugleich überzeugter Propagandist des eugenischen Gedankens, seine großen intellektuellen Gaben, seine Zugehörigkeit zur Herrschaftsschicht seines Volkes, sein ausgeprägtes Bewusstsein für wohlstandiges Betragen, eine gewisse Weltläufigkeit, ja, dass er als protestantischer Christ der "Bekennenden Kirche" angehörte, hätten Herrn von Verschuer eine unabhängige, selbstbewusste, distanzierte Haltung und ein kritisches Urteil gegenüber der NS-Herrschaft erlaubt. Konservativ, deutsch-national, antidemokratisch, autoritär und elitär denkend, überzeugt von der geistig-kulturellen Überlegenheit und Sendung der Deutschen waren viele Seinesgleichen. Sie alle verstanden sich als unpolitische Menschen und meinten damit, nicht parteipolitisch gebunden.

Die überwältigende Mehrheit der Eliten in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Kirche, Medizin und Wissenschaft verhielt sich jedoch wie Herr von Verschuer: nach 1933 die nationale Erhebung durch die nationalsozialistische Bewegung bejubelnd, im Kriege den deutschen Endsieg erhoffend, nach dem Kriege über alles schweigen.

Josef Mengele, der wohlgezogene, hochbegabte, gebildete Sohn aus gutem christkatholischen Hause wurde von Professor von Verschuer zum Doktor der Medizin promoviert und zu seinem Assistenten am Frankfurter Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene gemacht. Verschuer schätzte den strebsamen, hilfswilligen, ehrgeizigen jungen vielversprechenden Mann mit den guten Umgangsformen so sehr, dass er ihn an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Rassenhygiene nach Berlin mitnehmen wollte. Als Angehöriger der Waffen-SS wurde Mengele jedoch als Lagerarzt an das Konzentrationslager Auschwitz kommandiert. Das weitere ist bekannt. Der Name Mengele ist zum Inbegriff des Schreckens, zum Inbegriff für kalte, gefühllose, unmenschliche Grausamkeit, zum Inbegriff für zynischen Mord geworden, zum Inbegriff für den Tätertyp des Holocaust schlechthin. Sollte Verschuer von den Taten seines Schülers Mengele nichts gewusst haben? Nichts von der Wirklichkeit des Vernichtungslagers Auschwitz? Nach dem Kriege hat Verschuer - mehrfach zur Rechtfertigung gezwungen und zur Rede gestellt - immer ausdrücklich geleugnet, gewusst zu haben, worin die "Lazarett-Tätigkeit", wie er das nannte, seines Mitarbeiters wirklich bestand.

b) Der seit 1900 in Deutschland grassierende Biologismus, Sozialdarwinismus

Der Biologismus als Ersatzreligion der kritischen Intelligenz durchdrang seit 1900 in Deutschland breite Schichten des Volkes, in seiner Konsequenz fand die unselige Verbindung von Sozialdarwinismus und Eugenik in der Rassenhygiene statt. In der Weimarer Republik hatte sie vom linken zum rechten Spektrum der politischen Parteien quer durchs Zentrum Anhänger und Propagandisten. Der durch die Wissenschaft legitimierte Glauben an die Möglichkeit, ein gesundes, schönes starkes Volk zu züchten, wuchs und die Bereitschaft nahm zu, diesen Prozess durch negative Eugenik, durch Ausschaltung des "Erbkranken" von der Fortpflanzung, zu unterstützen und zugleich soziale Probleme durch die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" zu lösen. Ab 1920 wurde das zuvor überwiegend populistisch behandelte Thema der Medizin zugeschrieben und von ihr besetzt. So war es kein Zufall, dass 1927 das Kaiser-Wilhelm-Institut für menschliche Erblehre, Anthropologie und Eugenik gegründet wurde und sich schnell internationales Renommee erwarb. Das Thema war weltweit aktuell. Unter dem Schlagwort: "Weg von der Individualhygiene, hin zur Sozialhygiene" drängte die Eugenik als praktische Wissenschaft (obwohl ihre wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden durchaus umstritten waren) auf Anwendung. Die Nationalsozialisten brauchten 1933 den Entwurf für das Gesetz zur Verhütung "erbkranken Nachwuchses" nur aus der Schublade zu ziehen und drei kleine Korrekturen anbringen. Sie entschärften die Pflicht zum wissenschaftlichen Nachweis der Erblichkeit des Leidens, erweiterten die Indikation zur Sterilisation (z.B. auf Klumpfußträger, was Goebbels wohl dazu gesagt hat?) und führten die Zwangssterilisation ein. Der erste Schritt zur Euthanasie war getan. Sie ernteten dennoch von allen Seiten ungeteilten Beifall. Nur die Katholische Kirche widersprach, klar und entschieden, in der Theorie; in der Praxis ihrer karitativen Einrichtungen musste sie, jetzt und später, wie andere Konzessionen machen und Kompromisse zu Lasten der Kranken eingehen.

Obwohl Antisemitismus, Biologismus, Sozialdarwinismus, Eugenik und Rassenhygiene keineswegs identisch waren oder unter der Marke "Rassismus" einfach subsumiert werden können, vielmehr sehr wohl unterschieden waren und zu verschiedenen Zeiten, auf einem unterschiedlichen Niveau, in verschiedenen Gruppen ganz eigentümliche und oft widersprüchliche Verbindungen eingehen konnten, so ist ihnen doch gemeinsam, dass sie den Boden bereiteten, auf dem Hitlers Saat aufgehen und gedeihen konnte. Der Weg zum Völkermord war vorgezeichnet. Medizinische Wissenschaften, Erblehre, Anthropologie und Eugenik, Psychiatrie und Sozialhygiene hatten Legitimationen und Methoden bereitgestellt, die nur noch für Hitlers Zwecke instrumentalisiert werden mussten.

Wie auch dafür das Feld in der Medizin bereitet war, zeigt eine zwar noch nicht erhärtete, doch sehr bedenkenswerte Hypothese der historischen Forschung. Sie besagt, das Sterilisations-, Euthanasie- und Genozidprogramm des Nationalsozialismus sei nur Teil eines Prozesses, der im 19. Jahrhundert mit der "Medikalisierung" der Gesellschaft begonnen, sich in der "Psychiatriierung" breiter Bevölkerungsschichten fortgesetzt und zur "Asylierung" der Gemeinschaftsunfähigen oder -schädlichen geführt habe. Die solcherart aus dem Kreis der "Tüchtigen" ausgesonderten "Untüchtigen" seien jedoch durch ihre Betreuung zu Lasten der "nützlichen Glieder" der Gesellschaft privilegiert gewesen, was weder den Rassenhygienikern und Eugenikern, die Tüchtigkeit durch Auslese wollten, noch den Sozialpolitikern, die sparen mussten, passen konnte. Die Verbindung von Rassenhygiene bzw. Eugenik und sozialer Frage habe sich so zwanglos hergestellt und da die Asylierung der Untüchtigen, ihre Aussonderung schon vollzogen gewesen sei und sie leicht erfassbar gemacht habe, sei der Schritt zu ihrer Vernichtung nur die logische Konsequenz gewesen. Endlösung der sozialen Frage durch die Medizin.

4. Was müssen wir als Ärzte an unserer Geschichte lernen?

In einer Gesellschaft, die sich als Leistungsgesellschaft versteht, in der Erfolg, Status, Stärke, Durchsetzungsvermögen etc. gefragt, gefordert sind und in hohem Ansehen stehen, in einer Gesellschaft, die Wettkampf, Konkurrenz, Auseinandersetzung fordert und fördert, kann es um den schwachen, behinderten, chronisch Kranken, arbeitsunfähigen Menschen nicht besonders gut bestellt sein. Er ist in Gefahr, nicht als Mensch, in seiner Würde, in seinem eigenen Wert, in seinem Lebenssinn und Lebensrecht, in seiner Persönlichkeit wahrgenommen zu werden, sondern allein als Teil des sozialen Problems, als Objekt der Sorge und Fürsorge, als Bestandteil einer Manövriermasse für die Gesundheits- und Sozialpolitik. Die Medizin, speziell die Anstaltspsychiatrie ist daher immer in Gefahr, sich primär als Instrument der Gesundheits- und Sozialpolitik zu verstehen - gerade weil sie es auch ist -, sich im Dienste des Allgemeinwohls zu sehen und nicht als Anwalt der ihr anvertrauten Menschen gegenüber den Ansprüchen der Gesellschaft. Die Medizin muss begreifen, dass sie dem Gemeinwohl gerade dadurch dient, dass sie das Wohl des einzelnen Menschen gegen die Interessen der Gemeinschaft verteidigt.

Prof. Dr. med. Richard Toellner
Wachendorferstr. 31, D-72108 Rottenburg a.N.

Vita

Richard Toellner wurde am 2. Januar 1930 in Werther/Westfalen geboren. Nach dem Studium der Medizin, evangelischen Theologie und Geschichte an den Universitäten Mainz und Tübingen war er von 1957 bis 1958 als Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes am Historischen Institut in Rom und arbeitete dort unter anderem im Vatikanischen Geheimarchiv. 1961 erfolgte seine Promotion zum Dr. med. in Tübingen, wo er zunächst am Leibniz-Kolleg und anschließend als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Geschichte der Medizin an der dortigen Universität tätig war. Im Rahmen eines Habilitationsstipendiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft habilitierte sich Toellner 1968 an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster für das Fach Geschichte der Medizin.

Nach dreijähriger Tätigkeit am damaligen Institut für Geschichte der Medizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität wurde Prof. Toellner 1971 als Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an die FU Berlin berufen. 1974 übernahm er als Nachfolger seines Lehrers Prof. Rothschild die Leitung des mittlerweile zum Institut für Theorie und Geschichte der Medizin erweiterten medizinhistorischen Instituts an der Universität Münster.

Hauptarbeitsgebiete von Prof. Toellner sind die Geschichte der Medizin als Wissenschaft in der Renaissance, in der Aufklärung, im 19. Jahrhundert und vor allem auch im Dritten Reich. Besonders intensiv hat er sich darüber hinaus mit Fragen der medizinischen Ethik beschäftigt. Toellner ist Gründungsmitglied der Ethik-Kommission der Universität Münster und war bis April 1998 Vorsitzender dieses Gremiums. Im Rahmen eines Symposiums wurde er danach feierlich verabschiedet.

Sein bundesweites Engagement in Wissenschaft und Forschung zeigt unter anderem seine Präsidentschaft in der Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte, seine über 20jährige Tätigkeit als Sachverständiger des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz, seine ebenso lange Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Senat der Lessing Akademie Wolfenbüttel sowie seine langjährige Arbeit als Sprecher der Deutsch-Niederländischen Medizinhistoriker-Treffen. Neben seiner Mitgliedschaft in zahlreichen nationalen und internationalen Fachgesellschaften hat sich Prof. Toellner auch über viele Jahre in der akademischen Selbstverwaltung der Universität Münster eingesetzt, sei es beispielsweise als Mitglied des Konvents, als Dekan des damaligen Fachbereichs Vorklinische und Theoretische Medizin oder auch als Vorsitzender des Organisationsausschusses zur Neuordnung der Medizinischen Fakultät.